

Stuttgart, 05.07.2019

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Am Kräherwald/Campus Nikolauspflege (Stgt 287)
im Stadtbezirk Stuttgart-West
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	öffentlich	16.07.2019
Bezirksbeirat West	Beratung	öffentlich	22.07.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	23.07.2019

Beschlussantrag

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Am Kräherwald/Campus Nikolauspflege (Stgt 287) im Stadtbezirk Stuttgart-West und seine Begründung mit Umweltbericht, jeweils mit Datum vom 28. März 2019 sowie die weiteren wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss für das städtische Flurstück 7592/1 mit angrenzendem Fußweg Flurstück 7588/5 sowie dem südlich umschließenden Teilbereich der Gustav-Siegle-Straße wird aufgehoben.

Kurzfassung der Begründung

Heutige Nutzung

Der Geltungsbereich umfasst den zwischen der Straße Am Kräherwald, der Gustav-Siegle-Straße und der Gaußstraße gelegenen Schul-, Werk-, und Wohnstandort der Nikolauspflege (Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen). Darüber hinaus ist eine angrenzende städtische Grünanlage einbezogen, die in Teilen von der Nikolauspflege gepachtet und unterhalten wird und mit der Karl-Adler-Staffel und begleitenden Sitzgelegenheiten öffentlich genutzt wird.

Grund für die Aufstellung des Bebauungsplans und dessen Planungsziele

Die Nikolauspflanze will ihr Gelände am Kräherwald neu ordnen. Mit dem Umbau soll zum einen mehr Platz für die steigende Zahl an blinden und sehbehinderten Schülern geschaffen und das inklusive Angebot ausgebaut werden. Zum anderen geht es um Ersatzbauten für einen Teil des vorhandenen Gebäudebestands, der weder funktional noch energetisch den heutigen Anforderungen entspricht. Die Betty-Hirsch-Schule als Grund-, Werk- und Realschule soll künftig Unterricht bis einschließlich Klasse 10 auch als inklusives Angebot ermöglichen. Auch darüber hinaus soll das Thema Inklusion räumlich und sozial ausgebaut werden. Räume für Sport und Veranstaltungen sowie Treffpunkte, Bistro und Kantine sollen von blinden, sehbehinderten und sehenden Menschen gleichermaßen genutzt werden können. Eine neue Turnhalle soll die alte ersetzen. Neu geplant werden ein Internats- und ein Schulgebäude sowie ein Werkhaus, an dessen Stelle derzeit ein Wohnhaus steht. Insgesamt soll das Areal effizienter genutzt werden, als dies bislang möglich ist.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 28. Juni 2016 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren gefasst. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf basiert auf dem Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens, das in intensiven Abstimmungen mit Bauherr, Amt für öffentliche Ordnung, Tiefbauamt und Amt für Umweltschutz weiterentwickelt wurde.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB wurden durchgeführt. Anregungen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Die Anregungen der Behörden sind in der Anlage 2 jeweils mit der Stellungnahme der Verwaltung dargelegt. Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Übernahme der Planungskosten wurde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen. Der Gehwegumbau Am Kräherwald ist auf Kosten der Stadt herzustellen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat SOS, Referat T, Referat JB, Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Ausführliche Begründung
2. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (unmaßstäblich) vom 28. März 2019
4. Textteil zum Bebauungsplanentwurf vom 28. März 2019
5. Begründung mit Umweltbericht vom 28. März 2019
6. Überarbeiteter Wettbewerbsentwurf Stand 19. Dezember 2016

<Anlagen>